

Gemeinderatsvorlage GV/184/2025

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen: 021.55:Vereinsförderungsrichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.03.2026	öffentlich
Ortschaftsrat	10.03.2026	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Vereinsförderrichtlinien – Begriffsdefinition Großveranstaltung

Sachverhalt

Die geltenden Vereinsförderrichtlinien haben für Großveranstaltungen mit kreisübergreifender Bedeutung einen Verzicht auf Kostenersatz der Bauhofleistungen vorgesehen. Dies hat jüngst zu Irritationen geführt was unter Großveranstaltung zu sehen ist. Die Verwaltung hat sich daher entschlossen einen abschließenden Katalog für Großveranstaltungen zu formulieren, um Unklarheiten in der Zukunft zu vermeiden. Der Begriff Großveranstaltungen wird in den Vereinsförderrichtlinien gekoppelt mit dem Begriff der „kreisübergreifenden Bedeutung.“ Dies nun nimmt die Verwaltung zum Anlass folgende Veranstaltungen als Großveranstaltung im Sinne der Vereinsförderrichtlinien zu werten.

Kreismusikfest und
Ringtreffen der Narrenzünfte
Gauturnfest
Gausängerfest

Stellungnahme der Verwaltung

Mit den oben genannten vier herausgehobenen Veranstaltungen sollten Unklarheiten, was Kostenersatz der Bauhofleistungen anbelangt, nicht mehr auftreten.

Beschlussvorschlag:

Großveranstaltungen mit kreisübergreifender Bedeutung sind

Kreismusikfeste
Ringtreffen der Narrenzünfte

Gauturnfest und
Gausängerfest.

Anlagen

Vereinsförderrichtlinien